

Informationen zum aktuellen Sportbetrieb:

Die folgende Grafik zeigt die Möglichkeiten im Bereich des Sportbetriebs. Dabei ist der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten aktuell nur unter freiem Himmel und nur für die genannten Zwecke zulässig. Eine anderweitige Nutzung der Sportstätten (z. B. für Grillabende, etc.) ist derzeit nicht gestattet.

In Landkreisen/kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 ist nur kontaktfreier Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes sowie einer haushaltsfremden Person erlaubt!

Aktueller Sportbetrieb (12. BayIfSMV)



Ab dem 08.03.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.03.2021		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100. Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der Kreisverwaltungsbehörden.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schneefall) Kontaktsport im Außenbereich (Selbsttest) Gültig für alle Sportarten 	
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidekabine und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) Nutzung von Umkleidekabine und Duschen 	

„Rahmenhygienekonzept Sport“ folgt!

die Freisportanlage des Sportzentrums der Gemeinde Poing ist ab dem 08.03.2021 unter folgenden Bedingungen frei gegeben:

Eine Nutzung zur kontaktfreien Sportausübung ist abhängig von den Inzidenzwerten.

Inzidenzwert unter 50

- Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen max. 10 Personen
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre

Inzidenzwert zwischen 50 und 100

- Kontaktfreier Individualsport max. 5 Personen aus 2 Haushalten
- Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre

Aktuell stehen folgende Trainingsbereiche zur Verfügung:

- Minispielfeld
- Allwetterplatz (Basketball am Parkplatz Sportzentrum)
- Bolzplatz
- Laufbahn/Tartanbahn

Wegen der Corona-Pandemie sind folgende Sportstätten und Liegenschaften in Poing bis auf weiteres gesperrt:

- Dreifachturnhalle/ Multifunktionsraum/ Kraftraum im Sportzentrum Poing/ Plieninger Straße 22
- Turnhalle/ Gebrüder-Grimm-Straße 2
- Gemeinderäume/ Anzinger Straße 1
- Gemeinderäume/ Markomannenstraße 24
- Bürgerhaus/ Bürgerstraße 1
- Außerdem:
- Pavillion im Sportzentrum Poing/ Plieninger Straße 22
- Realschulturnhalle/ Seerosenstraße